1. 1. Lebensmittelinformations-Verordnung (z.B. Angaben von Zutaten, Allergenen Stoffen und Füllmenge)

2. Mess- und Eichgesetz (z.B. eindeutige Mengenangabe und Grundpreisangabe)

3. Preisangabenverordnung (Waren müssen deutlich mit einem Preisgekennzeichnet sein der dem Endpreis, inkl. Mehrwertsteuer entspricht)

4. EU-Textilkennzeichnungsverordnung (z.B. Rohstoff Angaben und Tierische Bestandteile müssen angeben werden)

5. EG-Qualitätsklassen (Obst und Gemüse bekommt eine Handelsklasse je nach Qualität zugewiesen und muss gekennzeichnet werden)

1. Verkehrsbezeichnung, Anschrift des Herstellers, Zutatenverzeichnis, Allergene Stoffe, Füllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum, Chargennummer bzw. Losnummer und die Nähwerttabelle
2. Deutliche Kennzeichnung des Endpreises, Waren zum abwiegen müssen in 100g/1000g Preisangeben ausgezeichnet werden und Preise für Kraftstoff muss deutlich lesbar für heranfahrende Autos sein
3. Verpflichtend ist die Angabe von des Rohstoffgehaltes und falls Tierische Stoffe verwendet wurden muss zusätzlich auf dem Etikett „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ aufgedruckt sein.
4. Die Angabe ist dafür da, damit Verbrauche Waren leichter vergleichen können und nicht erst einen Grundpreis je nach Füllmenge berechnen müssen. Diese Vorgabe steht im Mess- und Eichgesetz.
5. A) Umweltzeichen, Biosiegel, CE-Siegel

B) Mit dem GS-Siegel werden Geräte ausgezeichnet die den Sicherheitsanforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzt entsprechen.

1. A)

B)